Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 78 (1952)

Heft: 49

Artikel: Zur Phänomenologie der Zollgrenze

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-491875

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Phänomenologie der Zollgrenzen

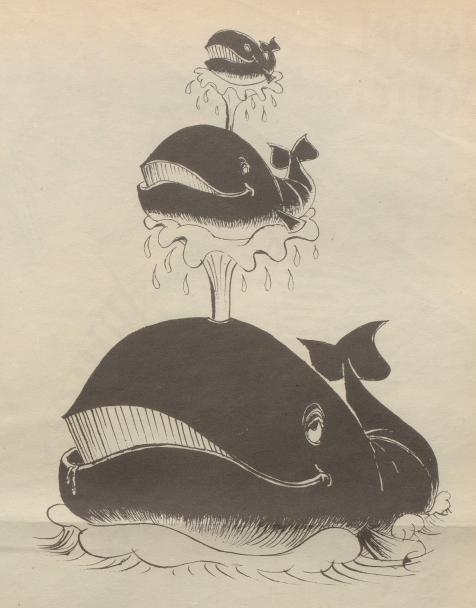
Lieber Nebi! Kehrte ich da vor einigen Wochen mit meiner Frau aus dem nahen deutschen Grenzland heimzu. Wir beide waren glückliche Beschenkte. Eine befreundete Malerin hatte uns mit einem Aquarell bedacht, das wir des regnerischen Wetters wegen in altem, baufälligem Rahmen als Verpackung transportierten. - In der schweizerischen Zollstation mit dem freundlichen Namen einer Heiligen angekommen, beeilte ich mich des kurzen Aufenthaltes wegen schnell an die gestrengen prüfenden Schranken zu kommen. Ich packte also meine Kosfbarkeit aus, und als meine Frau nachkam und auch auf den Inhalt des Paketes schaute, hielt sie der Beamte für irgendeine neugierige Tochter Evas und wollte sie mit der humorlos zurechtweisenden Frage: «Gehören Sie hier dazu?» wegweisen. - Nach diesem vielversprechenden Anfang wänderte das Paket zur Waage. «Was haben Sie da?» wurde geforscht. «Ein Aquarell mit einem wertlosen Rahmen als Verpackung», bekannten wir wahrheitsgemäß. «Oh je! Da haben Sie aber eine teure Verpackung», sagte der Zollbeamte mit einem Anflug von Mitleid. Er las in den Listen nach: «Aquarell mit Rahmen, macht 16 Franken das Kilogramm, das Objekt wiegt 51/2 Kilo, das macht also fast 90 Franken Zoll.»

Wir mochten wohl etwas verdutzte Gesichter gemacht haben und gaben bekannt, daß diese hohe Summe ja nie in Betracht käme. Die Barschaft, die ich mitführte, war übrigens um einiges leichter als der geforderte Zoll. Von den drei Möglichkeiten, das Gemälde entweder zu verzollen, oder es wieder ins Ausland zu bringen, oder es gegen Bescheinigung zu deponieren, hatten wir die letztere gewählt, als unser Anschlußzug wegfuhr. Die von uns vorgeschlagene Lösung hingegen hafte bei dem Vertreter schweizerischer Zollhoheit nicht die geringste Gnade gefunden. Auf unsere Frage nämlich, ob wir den wertlosen Rahmen nicht bei ihm lassen könnten und das rahmenlose Aquarell zum Ansatz für ungerahmte Aquarelle von 11 Franken per Kilo verzollen könnten, antwortete er kategorisch: «Nein, das geht nicht in der Schweiz!» «Aber Sie können ja ihren Büroofen heizen mit dem alten Holz.» Doch auch dieser Versuch einer Wendung in den Humor verfing nicht: «Nein, nein! Das geht nicht in der Schweiz.»

Nach weiterem erfolglosem Verhandeln bekamen wir also eine Bescheinigung für das deponierte Bild, worauf als Begründung des Depots die zwei Worte standen: Kein Geld.

In unserer Not begaben wir uns zu dem zwei Meter weiter gelegenen Schalter des österreichischen Zollbüros und klagten dem dortigen Beamten unsere Lage und stellten schließlich das Ansinnen an ihn, ob wir nicht sein Büro als exterritoriales österreichisches Gebiet betrachten und dort das Bild aus dem Rahmen nehmen dürften, um es von dort aus ohne Rahmen in die Schweiz einzuführen. Er sann: «Nein, das darf ich hier schon nicht tun.» Aber dann kam ihm die luzide Idee: «In zwei Minuten fährt ein Zug über die Grenze zurück und in einer Stunde können Sie mit dem letzten Zug und ungerahmtem Bild zurück sein.» Mit echt österreichischer Liebenswürdigkeit half er uns, dem Stationsbeamten, der eben den Befehlsstab heben wollte, in den Arm fallen und das Bild aus dem Schweizer Depot auslösen. Wir stürzten uns in den abfahrenden Zug und fuhren durch dunkle Nacht über den schwarzen Grenzfluß ins Ausland zurück.

Auf der Grenzstation drüben begann auf dem Wartsaaltisch unser vandalisches, in der kultivierten Schweiz verbotene Tun; wir schnitten



Glanznummer im Walprogramm

und trennten und zwängten das Aquarell aus seiner Umhüllung. Der herbeigekommene Stationsvorstand nahm den Rahmen erst dann dankend in Empfang, als er merkte, daß wir ihm denselben nicht verhandeln, sondern schenken wollten. Als wir diese Geschäfte erledigt hatten, nahm uns in dem Gegenzug unser österreichischer Zollbeamter wieder in Empfang mit dem humorvollen Gruß: «So, fahren Sie wieder in die Schweiz zurück?»

Und so landeten wir ein zweitesmal, bereits als Bekannte, am Schweizer Zoll. Scheinbar hatte sich unser Fall bereits herumgesprochen unterdessen, denn Gepäckträger und Zollbeamte beider Länder wohnten der Enthüllung des Kunstwerkes bei. Es wurde auf die Waage gelegt und der minime Ausschlag zeigte gute 50 Gramm. Während dieser Wägezeremonie wurde das Bild von den Betrachtern kritisiert. Das leichte Gewicht paßte dem schweizerischen Zöllner offenbar nicht recht, er wollte auch den Schachteldeckelkarton der Umhüllung noch dazu auf die Waage legen, was ihm aber unseren entschiedenen und erfolgreichen Protest zuzog. Nach nochmaligem Warten wurden dann

Listen und Formulare konsultiert. Man hatte den Eindruck, irgend etwas passe dem Beamten nicht. Aber trotzdem trieb die Geschichte dem Höhepunkte zu. Auf unsere Frage nach den Gebühren machte er schließlich mit beiden Händen eine wegwerfende Geste, als ob er die ganze Sache endlich loshaben wollte und sagte: «Ach was, das ist ja nicht der Rede wert ... passieren Siel» Und wir passierten.

Nach 24 Uhr langten wir zuhause an. Der Amtsschimmel war wacker getrabt und dadurch hatten wir mit einem verschenkten Rahmen 90 Franken gewonnen; es stiegen uns aber ernste Zweifel auf an dem Kunstverständnis des schweizerischen Staates, der für alte Rahmen soviel und für das Kunstwerk selber gar keinen. Zoll heischen wollte. – Findest Du nicht auch, lieber Nebi, daß es in den Einrichtungen dieser Welt oft höhere Weisheit gibt, die man mit seinem gewöhnlichen Menschenverstand nicht immer durchschaut und daß man am besten tut, sich zu gläubigem Vertrauen an diese Weisheit aufzuraffen?

Mit freundlichem und hochachtungsvollem Gruß Dein Tertius Grenzgänger